



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2020-04-22 | Nr. 84

Corona-Aktuell vom 22.04.2020

Keine neuen Fälle im Landkreis | 30 infizierte Personen | Ab Donnerstag Mundschutzpflicht im ÖPNV & beim Einkaufen | Maßnahmen des Landkreises | Meldepflicht für Auslandsrückkehrer | Anpassung Öffnungszeiten Fieberzentrum | Verteilung PSA Mittel

Altmarkkreis Salzwedel, 22.04.2020: Die 4. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist ab Montag in Kraft. Mit der gestern durch die Landesregierung beschlossenen 1. Änderung zur 4. Eindämmungsverordnung führt Sachsen-Anhalt die Mundschutzpflicht im Öffentlichen Personennahverkehr und beim Einkaufen ein. Wer ab Donnerstag im Supermarkt, Baumarkt oder im Einzelhandel einkaufen geht oder Bus und Bahn fährt, muss „eine textile Barriere im Sinne eines Mund-Nasen-Schutzes“ tragen. Ausreichend sind auch selbstgeschneiderte Masken, Schals, Tücher und Ähnliches.

„Alle Bürgerinnen und Bürger und auch alle Schülerinnen und Schüler sollten für ihren eigenen Schutz sorgen. Für Notfälle stellt der Landkreis aus vorhandenen Beständen den Sekundarschulen, Gymnasien, der BbS und der Jeetzeschule sowie der kreiseigenen Personenverkehrsgesellschaft (PVGS) erst einmal einen entsprechenden Grundbestand von Schutzmasken zur Verfügung,“ sagt Landrat Michael Ziche.

„Der aktuelle Bedarf an den Schulen wurde nach täglich anwesenden Personen bis zum 30.04.2020 ermittelt, so dass an die Schulen 7.000 Masken (Mund-Naseschutz) erstmalig ausgeteilt werden. Auch geht heute an die PVGS eine Lieferung von 2.500 Masken, so dass wir bis zum 1. Mai gut gerüstet sind,“ schätzt Michael Ziche ein.

„Trotz aller Vorsorge sind wir jedoch alle auf das Mitwirken aller Schülerinnen und Schüler angewiesen. Wir bitten eindringlich, freiwillig den Mindestabstand einzuhalten, regelmäßig die Hände zu desinfizieren und den Mund-Nase-Schutz zu tragen,“ so die Bitte und der Appell des Landrates.

Aktuelle Gesundheitsstatistik vom 22.04.2020

Die Zahl der bestätigten Corona-Infektionen hat sich mit Stand von heute 12 Uhr im Altmarkkreis Salzwedel nicht erhöht. Aktuell liegen 30 bestätigte Fälle von infizierten Personen vor. 67 Personen befinden sich in aktiver Quarantäne, 263 Personen konnten aus der Quarantäne entlassen werden. Inzwischen konnten 23 ehemals laborbestätigt infizierte Personen im Landkreis als geheilt aus der Quarantäne entlassen werden. Auf der Corona-Station im Krankenhaus in Gardelegen werden aktuell drei Verdachtsfälle versorgt.

Anpassung Öffnungszeiten Fieberzentrum

Seit der Inbetriebnahme des stationären als auch des mobilen Fieberzentrums wurden bisher insgesamt 336 Personen getestet. Das waren im Durchschnitt am Standort in Salzwedel täglich 14 Personen. Das mobile Team hat bisher 83 Personen getestet.

Der Landkreis passt ab der nächsten Woche die Öffnungszeiten bedarfsgerecht an. Das Fieberzentrum wird dann am Dienstag und Donnerstag von 14-17 Uhr geöffnet sein. Die Überweisung erfolgt weiterhin über die Hausärzte.

Verteilung Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)

Der Altmarkkreis Salzwedel hat vom Land Sachsen-Anhalt bisher in zwei Lieferungen PSA-Mittel erhalten. Die erste Lieferung wurde nach erfolgter Bedarfsermittlung und Plausibilitätsprüfung bereits an medizinische Einrichtungen sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen verteilt.

Die PSA-Mittel, die mit der Lieferung am 30.03.2020 den Landkreis erreicht haben, wurden aktuell erfasst und werden nach Bedarf weiter verteilt. Einrichtungen, wie Hebammen, Bestatter, Behinderteneinrichtungen, Jugendeinrichtungen, ambulante Pflegeeinrichtungen, Apotheken, Physiotherapeuten, Logopäden, Podologen oder Hospize etc., die PSA-Mittel benötigen, können sich beim Landkreis melden.

Entsprechend den Bedarfsmeldungen wird das Gesundheitsamt eine Priorisierung vornehmen. Den Bedarf bitte schriftlich per Mail anzeigen, E-Mail: Simone.Meier@Altmarkkreis-Salzwedel.de.

Für Niedergelassene Ärzte gilt weiterhin, ihren Bedarf über die Kassenärztliche Vereinigung anzuzeigen.

Auslandsrückkehrer & Saisonarbeiter

Nach der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus in Sachsen-Anhalt sind Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in Sachsen-Anhalt einreisen, verpflichtet, sich unverzüglich bei den zuständigen Gesundheitsämtern zu melden.

1. Das Gesundheitsamt hat aktuell 30 Reiserückkehrer registriert und überwacht deren Quarantäne.
2. Für einreisende Saisonarbeiter gilt, dass die Personen nach der Einreise durch den Arbeitgeber beim Ordnungsamt des Landkreises gemeldet werden müssen. Das Ordnungsamt erfasst die Personen und kontrolliert die bestehenden Quarantäneregelungen in den Betrieben.
Auf der Internetseite des Altmarkkreis Salzwedel ist unter [„Informationen für Unternehmen“ ein LINK](#) zu finden, der direkt auf die Seite des Deutschen Bauernverbandes führt, wo Betriebe ihre landwirtschaftlichen Saison-Arbeitskräfte für die Monate registrieren und anmelden können.
3. Für Mitarbeiter von Firmen die im Ausland tätig waren und keine Symptome aufweisen, gelten die Quarantäneregelungen, wenn Sie sich länger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben.
Bei einem behördlich ausgesprochenen personenbezogenen Tätigkeitsverbot können sich für Betroffene Ansprüche auf Verdienstausfallentschädigung nach § 56, Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) ergeben. Entschädigungsansprüche sind beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt anzumelden.
Hotline: 0345 514-1705, [LINK: Landesverwaltungsamt zur Verdienstausfallentschädigung nach IfSG](#)

Informationen Corona-Aktuell

Informationen zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen täglich immer auf der Website des Landkreises abrufbereit, unter www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona

Das Pressteam des Altmarkkreises

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |
pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | www.altmarkkreis-salzwedel.de